



**Gutachten**  
**zur Bewertung der**  
**Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**  
im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Recyclingplatz“,  
Gemeinde Erndtebrück

**Datum Erstellung:**

26.10.2023

**Ausfertigung: 1**

**Bearbeiter:**

K. Külper, BSc Geogr.

**Planungsgruppe Müller**

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424/9435995

E-mail: [info@planungsgruppe-mueller.de](mailto:info@planungsgruppe-mueller.de)

Internet: [www.planungsgruppe-mueller.de](http://www.planungsgruppe-mueller.de)

## Inhalt

1. Veranlassung und Aufgabenstellung.....	3
2. Rechtsgrundlagen.....	4
2.1. Darstellung des Baugesetzbuches (BauGB).....	4
2.2. Darstellung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).....	5
3 Standortbeschreibung.....	7
4. Bewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.....	8
5. Maßnahmen zur Eingriffsminimierung.....	10
6. Fazit.....	11
7. Verfahren.....	12
8. Literatur.....	16
9. Abbildungsverzeichnis.....	16
10. Anlagen.....	17

## **1. Veranlassung und Aufgabenstellung**

Das Bauunternehmen Berge-Bau & Co. KG, Leimstruther Weg 7-9, 57339 Erndtebrück, strebt die Einrichtung eines Recyclingplatzes an. Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für dieses Vorhaben zu schaffen, einen Vorhabenbez. Bebauungsplan „Recyclingplatz“ im Ortsteil Balde aufzustellen.

Derzeit ist das betroffene Plangebiet im Flächennutzungsplan der Gemeinde als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes (ohne externe Ausgleichsfläche) umfasst ca. 22.986 m<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes für den geplanten Bebauungsplan „Recyclingplatz“ der Gemeinde Erndtebrück wurde zur Beurteilung des Eingriffes in das Landschaftsbild eine Untersuchung der betroffenen Bereiche in der Umgebung des geplanten Wohngebietes durchgeführt.

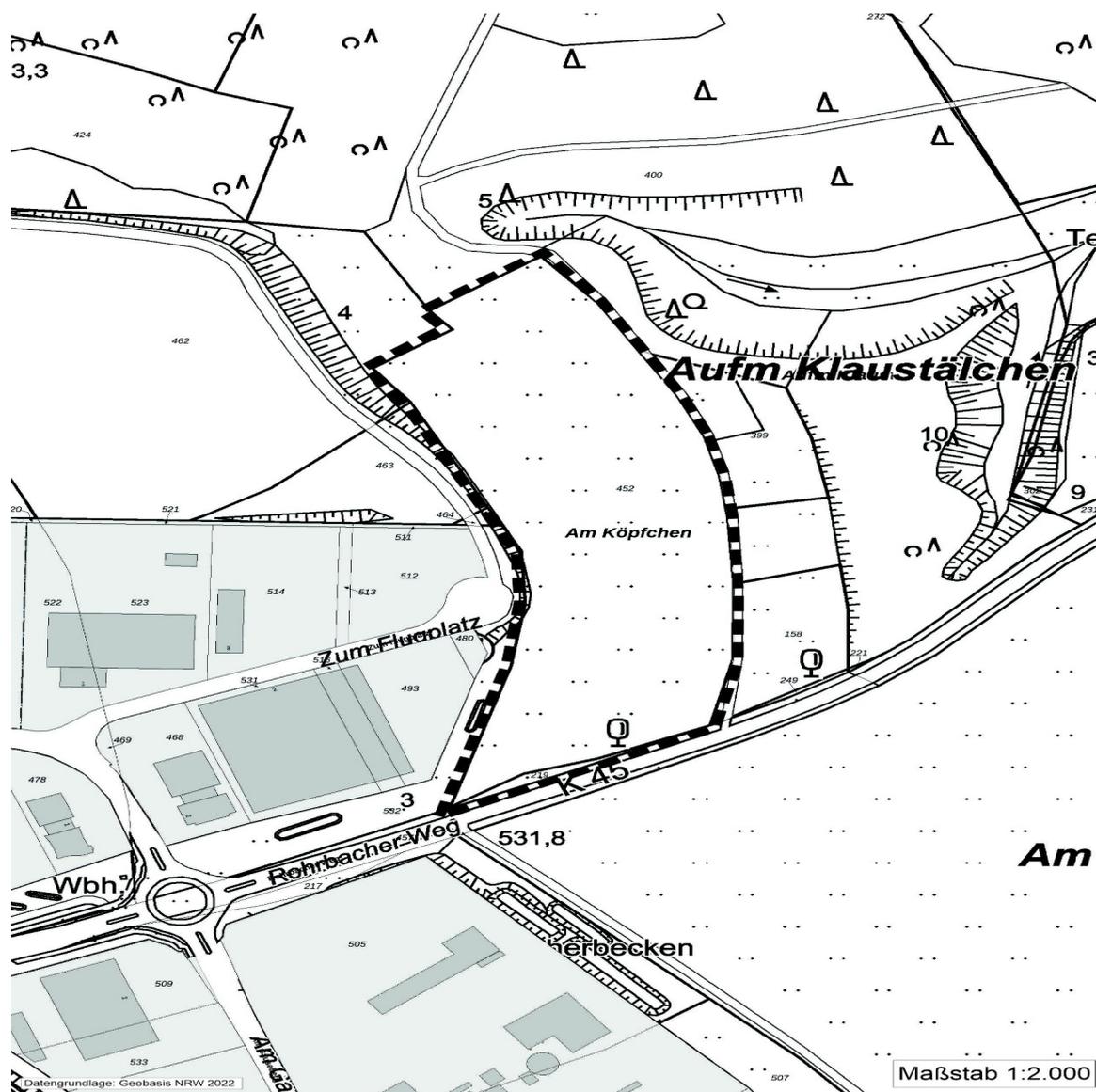


Abbildung 1: Übersicht über den geplanten Vorhabensstandort mit Umgebungsbereich des Untersuchungsraumes

## 2. Rechtsgrundlagen

### 2.1. Darstellung des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht dargestellt und bewertet werden. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten

Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessener Weise verlangt werden kann.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die **Landschaft** und die biologische Vielfalt und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen und gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu prüfen.

## **2.2. Darstellung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)**

Gemäß § 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wieder herzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe der Grundsätze zu verwirklichen, die in § 1 BNatSchG aufgeführt sind, soweit es im Einzelfall zur Verwirklichung erforderlich, möglich und unter Abwägung aller sich aus den Zielen nach § 1 BNatSchG ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft angemessen ist.

Im Rahmen der Darstellung der o. a. Grundsätze gemäß § 1 BNatSchG wird auch der Grundsatz zur Vermeidung der Beeinträchtigung der **Landschaft** aufgeführt.

So sind Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden; hierbei kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Nach § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist.

In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise ersetzt sind oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

### 3 Standortbeschreibung

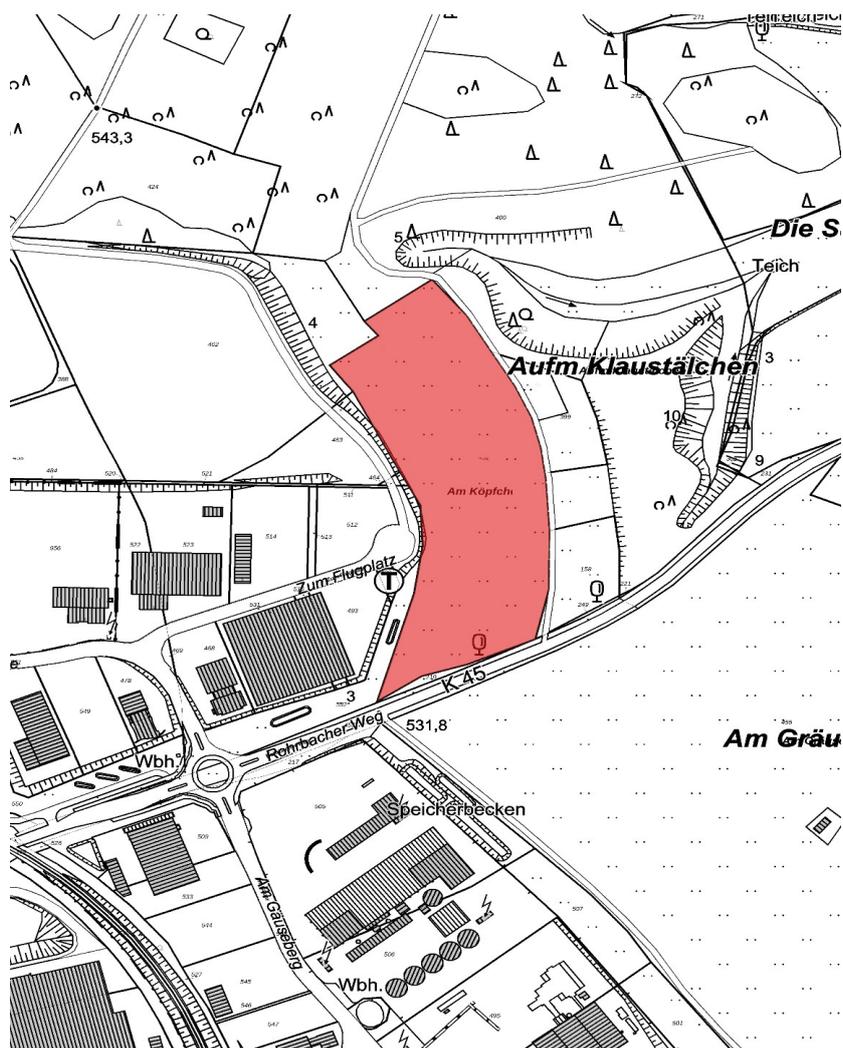


Abbildung 2: Darstellung der Lage des Standortes im umgebenden Gelände des Untersuchungsraumes

Die Nachbarflächen des Planungsstandortes bestehen

- Im Norden aus Waldflächen
- im Osten aus einem bewaldeten steilen Abhang, gefolgt von Grünland
- im Süden der K45 und anschließend Ackerflächen
- im Südwesten ein Industriegebiet
- im Nordwesten der Flugplatz Schameder

Während die unmittelbare Umgebung des Planungsgebietes durch die Lage zwischen dem westlichen Industriegebiet und den nördlich und östlich anschließenden Waldflächen bestimmt wird, handelt es sich bei der weiteren Umgebung des Pla-

nungsgebietes um eine kleinräumige Kulturlandschaft mit vielen Gehölzstrukturen, Siedlungselementen und kleineren Wasserflächen und -läufen.

Das Gelände fällt in östlicher Richtung stark ab, von ca. 520 m ü.NN. im Bereich des geplanten Recyclingplatzes, auf ca 460 m ü.NN. im Talbereiche des Baldebach. Die höchste Erhebung in der Umgebung findet sich in nordwestlicher Richtung mit 563 m ü.NN.

#### **4. Bewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**

Die geplante Bebauung stellt eine sehr geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Die Stärke der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ergibt sich aus der Größe des Sichtfeldes, aus der Stärke der jeweiligen Sichtkonzentration und aus der Vorbelastung der Landschaft durch bereits existierende Bebauung.

Das Baugebiet ist in zwei Richtungen von Waldflächen umgeben, die im Osten direkt an der geplanten Bebauung und im Norden nach ca. 50 m, den Sichtbezug unterbrechen. Der Sichtbereich wird im Westen ebenfalls innerhalb weniger Meter unterbrochen, in diesem Fall durch die steile Böschung der Straße „Am Flugplatz“, die Aufschüttung der Landebahn des Flugplatzes Schameder und durch die dichte Baumhecke entlang der Straßenböschung.

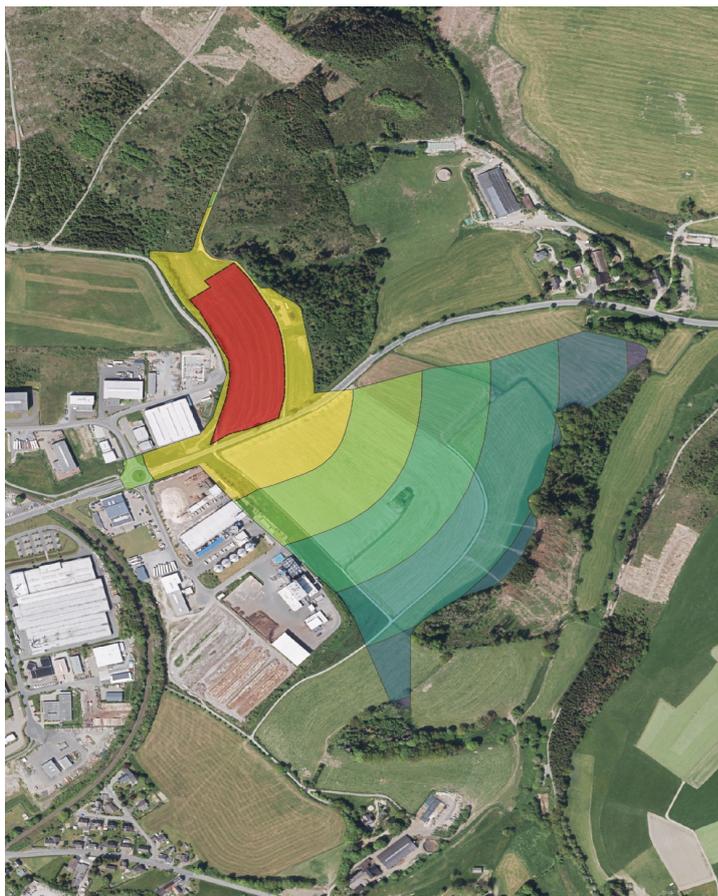


*Abbildung 3: Baumhecke am Fuß der Böschung*

Daher ergibt sich die größte Sichtwirkung in südöstlicher Richtung entlang der K 45 bis zu den in ca. 400 m Entfernung gelegenen Waldflächen.

In südwestlicher Richtung, der potentiellen Sichtlinie auf die Ortslagen Leimstruth und Melbach, ist durch das angrenzende Industriegebiet und dessen Lage auf einer Hügelkuppe, der Sichtbezug unterbrochen. Die zu erwartende zusätzliche Beeinträchtigung aus allen westlichen Blickrichtungen ist durch die bestehenden industriellen Flächen als sehr gering anzusehen.

Der einsehbare Bereich wird beinahe vollständig landwirtschaftlich genutzt und verfügt über einige kleinere Gehölzstrukturen. Von diesen Flächen ist aufgrund des Fehlens von Wegen und Siedlungselementen kein besonderer Sichtbezug auf die geplante Fläche zu erwarten. Die relevante Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist folglich sehr gering.



*Abbildung 4: Beeinträchtigte Wirkungszone des Landschaftsbildes, untergliedert in 100 m-Radien*

## **5. Maßnahmen zur Eingriffsminimierung**

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Recyclingplatz“ enthält bereits Festsetzungen zur Eingliederung in das Landschaftsbild und die Minimierung der Beeinträchtigung.

Entlang der gesamten Geltungsbereichsgrenze sind sowohl ein Grünstreifen als auch ein Lärm- und Sichtschutzwall vorgesehen. Durch diese Begrünung und die geplante Unterbrechung der Sichtbezüge auf die eigentliche Betriebsfläche wird sich der Recyclingplatz gut in die umgebenden Gehölzstrukturen einfügen.

Durch eine zusätzliche Anpflanzung von Laubbäumen entlang der Südseite könnte die Eingliederung weiter verstärkt werden, da so der Eindruck einer Fortsetzung der östlich gelegenen Gehölzstrukturen erweckt wird.

## **6. Fazit**

Das geplante Bauvorhaben in Umsetzung des Bebauungsplanes wird das Landschaftsbild nur sehr gering beeinträchtigen.

Grundlage der sehr geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist der in beinahe allen Richtungen gegebene bestehende Sichtschutz durch Waldflächen, Gehölzstreifen und steile Böschungen in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Standortes und die im Bebauungsplan bereits vorgegebenen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung.

Eine weitere Minimierung der Beeinträchtigung kann durch das Anpflanzen weiterer Laubbäume entlang der südlichen Grenze erreicht werden.

## 7. Verfahren

Es wurde eine Sichtfeldanalyse mithilfe eines GIS-generierten 3D-Höhenmodells durchgeführt, die den theoretischen Sichtbezug ergab. Auf dieser Basis wurden Ausschlussflächen durch empirisch gewonnene Sichteindrücke vor Ort ermittelt (Sichtfeldbegrenzung durch Baumreihen, Gebäude, Höhenzüge o.ä.).

### Berechnung der Zusatzbewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zum Biotopwertverfahren

Formel zur Berechnung des Punktwertes der Zusatzberechnung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (als Negativwert zur Biotopwertdifferenz zu addieren)

#### Grundformel mit Orientierungsfaktor 0,1:

$$\frac{100 * 0,1}{\text{Entfernung [m] (100 m-Intervall-Radius)}} * \frac{\text{Beeinträchtigte Fläche des 100 m - Intervall-Radius [m}^2\text{]}}{\text{Intervall-Radius [m}^2\text{]}}$$

Berechnung der Zusatzbewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Objekt: Erstellung des Bebauungsplanes „Recyclingplatz“
---

#### Berechnung des Faktors:

##### 1. Raum- (Landschafts-) typ:

Kleinräumliche Kulturlandschaft 0,125 Punkte

##### 2. Objektgruppe:

große flächenhafte Eingriffe,  
Bauleitplanungen > 1,50 ha 0,825 Punkte

##### 3. Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes trotz

Eingriffsminimierung:  
Beeinträchtigung des Landschafts-

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Recyclingplatz“, Gemeinde Erndtebrück,  
Gutachten Landschaftsbild**

bildes trotz Eingriffsminimierung  
(>30 Jahre)

0,500 Punkte

4. Beeinträchtigung des Land-  
schaftsbildes durch Gestaltung  
der Bebauung:

**Industriebauung**

0,275 Punkte

---

1,6 Punkte : 3 = 0,533 Punkte  
+ 0,125 Punkte

---

0,658 Punkte

**Flächengewichtete Berechnung:**

<b>100 m-Radius</b>	$\frac{100 * 0,658}{100 \text{ m}} = 0,658$	0,658 * 43.127 m <sup>2</sup> = 28.292 Punkte
<b>200 m-Radius</b>	$\frac{100 * 0,658}{200 \text{ m}} = 0,329$	0,329 * 35.579 m <sup>2</sup> = 11.705 Punkte
<b>300 m-Radius</b>	$\frac{100 * 0,658}{300 \text{ m}} = 0,219$	0,219 .* 43.611 m <sup>2</sup> = 9.565 Punkte
<b>400 m-Radius</b>	$\frac{100 * 0,658}{400 \text{ m}} = 0,165$	0,165 .* 329.971 m <sup>2</sup> = 8.975 Punkte
<b>500 m-Radius</b>	$\frac{100 * 0,658}{500 \text{ m}} = 0,132$	0,132 .* 19.350 m <sup>2</sup> = 2.546 Punkte
<b>600 m-Radius</b>	$\frac{100 * 0,658}{600 \text{ m}} = 0,110$	0,110 .* 1.358 m <sup>2</sup> = 149 Punkte

---

**61.232 Punkte**

## HERLEITUNG DES FAKTORS ZUR BERECHNUNG DER ZUSATZBEWERTUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG DES LANDSCHAFTSBILDES INNERHALB DER EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSPANUNG DES BIOTOPWERTVERFAHRENS

Einordnung des Objekts innerhalb von vier Hauptcharakteren:

### 1. Raum- (Landschafts-) typen

<b>1.1. Urban geprägte Landschaft</b>	0,025 Punkte
<b>1.2. Ausgeräumte Kulturlandschaft</b>	0,075 Punkte
<b>1.3. Kleinräumliche Kulturlandschaft</b>	0,125 Punkte
<b>1.4. Naturnahe Landschaft</b>	0,175 Punkte

### 2. Objektgruppen

#### **2.1. Einzelobjekte (Häuser, Höfe) und kleinere flächenhafte Eingriffe unter 10 m Höhe**

0 - 100 m <sup>2</sup> (ohne Fundament)	0,0000 Punkte
100 - 250 m <sup>2</sup> (ohne Fundament)	0,0125 Punkte
0 - 1000 m <sup>2</sup> (mit Fundament)	0,025 Punkte
1000 - 3000 m <sup>2</sup> (mit Fundament)	0,075 Punkte
über 3000 m <sup>2</sup> (mit Fundament)	0,125 Punkte

#### **2.2. Turmobjekte, Hohe Objekte über 10 m Höhe**

unter 100 m <sup>2</sup>	0,175 Punkte
100 - 500 m <sup>2</sup>	0,225 Punkte
500 - 1000 m <sup>2</sup>	0,275 Punkte
über 1000 m <sup>2</sup>	0,325 Punkte

#### **2.3. Lineare Objekte (Straßen- u. Schienenobjekte)**

Wertigkeit geringer als Landesstraße/eingleisige Schienentrasse	0,375 Punkte
Landesstraße/zwei- und dreigleisige Schienentrasse	0,425 Punkte
Bundesstraße/viergleisige Schienentrasse/ICE-Trasse ebenerdig	0,475 Punkte
Autobahn/Kraftfahrstraße (mehrspr.)/ICE-Trasse (> 5 m Höhe)	0,525 Punkte

#### **2.4. Siedlungen und große flächenhafte Eingriffe (Bauleitplanungen, Planfeststellungsverfahren)**

< 0,5 ha	0,575 Punkte
0,50 - 0,75 ha	0,625 Punkte
0,75 - 1,00 ha	0,675 Punkte
1,00 - 1,25 ha	0,725 Punkte
1,25 - 1,50 ha	0,775 Punkte
> 1,50 ha	0,825 Punkte

### **3. Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes trotz Eingriffsminimierung**

<b>3.1. Beeinträchtigung des Landschafts- bildes trotz Eingriffsminimierung (3 - 9 Jahre)</b>	0,025 Punkte
<b>3.2. Beeinträchtigung des Landschafts- bildes trotz Eingriffsminimierung (10 - 16 Jahre)</b>	0,075 Punkte
<b>3.3. Beeinträchtigung des Landschafts- bildes trotz Eingriffsminimierung (17 - 23 Jahre)</b>	0,125 Punkte
<b>3.4. Beeinträchtigung des Landschafts- bildes trotz Eingriffsminimierung (24 - 30 Jahre)</b>	0,175 Punkte
<b>3.5. Beeinträchtigung des Landschafts- bildes trotz Eingriffsminimierung (über 30 Jahre)</b>	0,500 Punkte

**4. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**  
**durch Gestaltung der Bebauung**

<b>4.1. Landschaftstypische Wohnbebauung und landschaftstypische landwirtschaftliche Bebauung</b>	<b>0,025 Punkte</b>
<b>4.2. Wohnbebauung und landwirtschaftliche Bebauung ohne landschaftstypische Gestaltung, ein- bis zweigeschossig</b>	<b>0,125 Punkte</b>
<b>4.3. Wohnbebauung mehrgeschossig</b>	<b>0,175 Punkte</b>
<b>4.4. Gewerbebebauung</b>	<b>0,225 Punkte</b>
<b>4.5. Industriebebauung</b>	<b>0,275 Punkte</b>

## **8. Literatur**

**NEDDENS, M. (1986):** Ökologisch orientierte Stadt- und Raumentwicklung. Berlin.

**VOGT, J. (1988):** Integrierende Bauleitplanung. Melle.

**WEISCHET, W. (1983):** Einführung in die Allgemeine Klimatologie. Stuttgart.

## **9. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Übersicht über den geplanten Vorhabensstandort mit Umgebungsbereich des Untersuchungsraumes.....	4
Abbildung 2: Darstellung der Lage des Standortes im umgebenden Gelände des Untersuchungsraumes.....	7
Abbildung 3: Baumhecke am Fuß der Böschung.....	9
Abbildung 4: Wegbegleitende Gehölzstreifen entlang des Püttelkower Weg.....	9

## **10. Anlagen**

Karte: Beeinträchtigte Wirkungszone des Landschaftsbildes, untergliedert in 100 m-  
Radien

Aufgestellt:

Ebsdorfergrund, den 26. Oktober 2023

(Kevin Külper, BSc Geogr.)

### **Planungsgruppe Müller**

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424/9435995

E-mail: [info@planungsgruppe-mueller.de](mailto:info@planungsgruppe-mueller.de)

Internet: [www.planungsgruppe-mueller.de](http://www.planungsgruppe-mueller.de)